



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0182 vom 06.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.09.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Baugebiet östlich der Dornstiege" vom 01.08.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Baugebiet östlich der Dornstiege“ vom 01.08.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren vorzubereiten. Im Vorgriff auf die Änderung des Bebauungsplanes wird einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 1,0 m zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt und wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung vom 30.08.2022 aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfes zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist im nördlichen Bereich der Flurstücke 47 und 87 Verkehrsfläche aus, die nicht realisiert wurde und zur Erschließung der Flurstücke nicht erforderlich ist. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Baugrenze in Flucht der vorhandenen Gebäude um ca. 1,0 m in nördliche Richtung verschoben werden. Die ausgewiesene Verkehrsfläche wird auf eine Breite von ca. 4,5 m reduziert.

Um die Planungen des Antragstellers nicht zu verzögern, schlägt die Verwaltung vor, im Vorgriff auf die Änderung des Bebauungsplanes einer Befreiung wegen der – nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes – Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten